



Drohende Überschuldung der Region Anfrage des Regionsabgeordneten Stefan Henze vom 9. Mai 2023

Organisationseinheit:
Dezernat V

Datum
05.06.2023

Sachverhalt

„Gelbe Karte für Krach“ von Heiko Randermann / HAZ 06.05.2023

Die Worte der Kommunalaufsicht in der Landesregierung waren eindringlich: Wenn die Region Hannover nicht umsteuert, dann droht ihr in zwei Jahren die bilanzielle Überschuldung – sie hätte dann mehr Schulden als eigene Vermögenswerte. Würde eine solche Diagnose eine Privatperson oder ein Unternehmen treffen, käme das einer existenzbedrohenden Krise gleich. Und in der Region? Von Panik ist nichts zu spüren, die Betroffenen bleiben allesamt ruhig. Vielleicht ein bisschen zu ruhig, denn es wäre ein großer Fehler, die Situation auf die leichte Schulter zu nehmen. Man kann sich leider zu leicht damit beruhigen, dass eine Kommune, anders als Personen oder Unternehmen, nicht in die Insolvenz rutschen kann. Doch darf man nicht den Fehler machen, daraus zu schließen, dass das Ausmaß der Verschuldung...

(https://deref-gmx.net/mail/client/eoWuPQWRNro/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fepaper.haz.de%2Fwebreader%2F985352%2Fmedia%2FarticleId%3AEIDOS21204014_233c6fda-eb53-11ed-ab6a-2bf73d027bec)

„Der Region Hannover droht die Überschuldung“ - von Mathias Klein / HAZ 03.05.2023

Die Region Hannover muss in den kommenden Jahren kräftig sparen. Grund ist eine deutliche Verschlechterung der Haushaltslage, sagt der Sprecher des Landesinnenministeriums, Oliver Grimm. Denn das diesjährige Defizit im Etat habe sich mit 144,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. „Nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung droht der Region Hannover im Planungsjahr 2025 die bilanzielle Überschuldung“, berichtet Grimm auf Anfrage dieser Zeitung. Das gesamte Vermögen werde also nach der derzeitigen Prognose nicht mehr ausreichen, um die Summe der Schulden zu decken...

(https://deref-gmx.net/mail/client/XU_MaQYNY60/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fepaper.haz.de%2Fwebreader%2F984926%2Fmedia%2FarticleId%3AEIDOS21236143_fa6050e6-e8e5-11ed-8d58-e484652f7cd1)

Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung? Abgrenzung und Handlungsoptionen.../ Landesrechnungshof 2017 /Anlass und Zielsetzung

Der kommunale Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG). Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss (§ 110 Abs. 8 NKomVG) ...

...Die Kommunen sind zu solchen Angaben in der Regel nicht verpflichtet. Wenn

Haushaltssicherungskonzepte erforderlich werden, haben sie jedoch alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten. Den Vertretungen aus der Politik soll ein grober Überblick über die disponiblen Aufgaben ihrer Kommune gegeben werden, um diese im Lichte der Haushaltsausgleichspflicht zu bewerten.

Um Handlungsoptionen zu erkennen und Schwerpunkte setzen zu können, ist es hilfreich, wenn sich die Kommunen einen vollständigen Überblick über ihre freiwilligen Leistungen verschaffen. Dies gilt insbesondere für Kommunen im Haushaltssicherungsprozess sowie am Rande eines solchen.

(<https://deref-gmx.net/mail/client/ry1kpsfT8Js/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2Furl%3Fsa%3Dt%26rct%3Dj%26q%3D%26esrc%3Ds%26source%3Dweb%26cd%3D%26ved%3D2ahUKEwil1K2gvOD-AhVcUqQEhXA6DkoQFnoECAsQAQ%26url%3Dhttps%253A%252F%252Fwww.lrh.niedersachsen.de%252Fdownload%252F122410%26usg%3DAOvVaw1HMtxy3kRu2EPcnTC0x5Zg>)

Fragen:

1. In welcher Höhe hat die Region in den Jahren 2013 bis 2023 insgesamt freiwillige Leistungen erbracht? Bitte nach Jahren und innerhalb der Jahre nach Aufgabenbereichen aufschlüsseln.

Antwort: Zur Ausweisung von freiwilligen Leistungen in den vergangenen Jahren verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage AaA 0531 (V), Antwort 4c).

2. In welcher Höhe erfolgte die Leistungserbringung aufgrund eigener Entscheidungen der Region? Bitte nach Jahren und innerhalb der Jahre nach Aufgabenbereichen aufschlüsseln.

Antwort: Über die Höhe der freiwilligen Leistungen entscheidet die Regionsversammlung mit Einzelbeschlüssen und dem Beschluss der Haushaltssatzung. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu 1.

3. In welcher Höhe hat die Region durch Gesetz vorgegebene Aufgaben "in ihrer Intensität oder Qualität" gestaltet? Bitte nach Jahren und Aufgabenbereichen aufschlüsseln.

Antwort: Hier wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen, die Einzelheiten können den jeweiligen Beschlüssen entnommen werden.

4. Wie hoch war der prozentuale Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt in Jahren 2013 bis 2023? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort: Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

5. Hat die Region den Katalog "Abgrenzung und Handlungsoptionen" des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2017 bei ihren freiwilligen Leistungen stets berücksichtigt?

Antwort: Es handelt sich um die Praxishilfe „Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung – Abgrenzung und Handlungsoptionen“, die Vorschläge skizziert, wie die Kommunen ihre Haushaltsdaten aufbereitet, darstellt und beschließt. Dabei handelt es sich um verschiedene Optionen, die der Rechnungshof in seiner unabhängigen Stellung vorgelegt hat. Diese haben keine bindende Wirkung für die Kommunen, die im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden, wie sie insbesondere die Konsolidierung ihrer Haushalte angehen. Diesbezüglich bildet diese Praxishilfe das ab, was ohnehin gängige Praxis für die Arbeit der Verwaltung ist.

Anlage/n
Keine